

## Jahresbericht 2006/07 zur GALK-Bundestagung am 14.06.2007 in Gera

Themenschwerpunkte der letzten Periode waren:

### **1. Personalbemessung von Planungs- und Unterhaltungsingenieuren**

Die Basis zur Bemessung der Planungsabteilungen, wenn es überhaupt eine gibt, ist in den Kommunen sehr unterschiedlich. Häufig wird die Anzahl der Planer nur vom aktuellen Investitionsvolumen abgeleitet. Dann gibt es keinen Spielraum mehr, zukunftsgerichtete Planungen durchzuführen, die aber Voraussetzung für die Einwerbung von Investitionsmitteln sind. Wir haben Modelle diskutiert, in denen wir den Sanierungs- und Überplanungsbedarf zu Grunde gelegt haben, gemessen an den Erstellungskosten zur Personalbemessungsgrundlage.

Für den Unterhaltungsbereich kann der Personalbedarf auf der Basis der Gesamtkosten berechnet werden (siehe Anlage 1-2).

### **2. Erfahrungen mit elektronischer Tätigkeitserfassung**

Tätigkeitserfassungen im manuellen Bereich sind absolut notwendig für die Steuerung einer Grünflächenunterhaltung. Der Aufwand dafür ist aber nicht unerheblich und wir versuchen laufend die Systeme zu verbessern. Die Erfassung mit Handheldgeräten ist aber immer noch in der Erprobungsphase.

### **3. TVöD: Umwandlung von Gehaltsbestandteilen in Prämien**

Die Einführung der leistungsbezogenen Prämien kommt nur langsam voran. In vielen Städten besteht die Tendenz nach dem Gießkannenprinzip zu egalisieren. In Hannover wurde es erfolgreich praktiziert, in Braunschweig und Augsburg ist es auf dem Weg.

### **4. Kostensteigerungen in der Baumkontrolle durch neue FLL Richtlinie?**

Die neue Richtlinie, bzw. die Musterdienstanweisung, hat in einigen Kommunen dazu geführt, dass die Baumkontrollen wesentlich teurer geworden sind. Die Methode der Einteilung in drei Regelkontrollintervalle ist sehr aufwendig und leider bisher auch nicht rechtssicher. Um die kostengünstigeren Methoden der Richtlinie klarer herauszustellen, empfehlen wir eine Änderung der Musterdienstanweisung (siehe Anlagen 3 und 4).

## **5. Bewertung von Grünanlagen, Zusammenarbeit mit der FH Osnabrück**

Hier haben wir verschiedene Methoden der Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens für die Grünflächen der Städte untersucht, wie sie für die Eröffnungsbilanzen vorgenommen werden.

Z. B. hat man sich in Düsseldorf auf eine relativ grobe Bewertung des Anlagevermögens verständigt. Der Grund und Boden selbst wird vom Liegenschaftsamt erfasst und auf Grundlage der Empfehlungen des Gutachterausschusses bewertet. Als Bewertungsregel bei den einzelnen Vermögensgegenständen (wie Aufwuchs, Wege, Plätze, Spielplätze, Bäume) des Produktes „Unterhaltung des öffentlichen Grün“ wurden kalkulierte Herstellungskosten pro m<sup>2</sup> festgelegt und ein Festwert gebildet. Als problematisch stellte sich dort die Ermittlung der Abschreibungszeiten heraus.

Auch die FH Osnabrück (Prof. Thieme- Hack, FH Osnabrück) führt zu diesem Thema ein Forschungsvorhaben durch. Wir werden dort zusammenarbeiten.

## **6. FLL „Grünflächenmanagement“**

Eigentlich geht es um ein Regelwerk für Vergaben, also ein Vergabemanagement. Wohnungsbauunternehmen und GalaBau-unternehmen haben vor allem Interesse an den Ergebnissen. Es geht im Wesentlichen um ein Grünflächenmanagement als Teil des Facilitymanagement. Mittlerweise sind aber der Bereich Planung und das GRIS umfänglich aufgenommen worden. Das werden wir weiter kritisch begleiten.

Es gibt inzwischen einen ersten Entwurf (Inhaltsverzeichnis, Themen und Stichworte) für die „Empfehlung zur Planung, Vergabe und Durchführung für Leistungen im Freiflächenmanagement“. Noch ist nicht ganz deutlich, was die letztendliche Aufgabe der Richtlinie sein soll.

Wir haben uns zu zwei Tagungen getroffen. Die nächste wird im September in Chemnitz sein.

Ich danke allen Mitgliedern des Arbeitskreises für die rege und gute Zusammenarbeit.

Heribert Eschenbruch  
Bremen, 15. Mai 2007